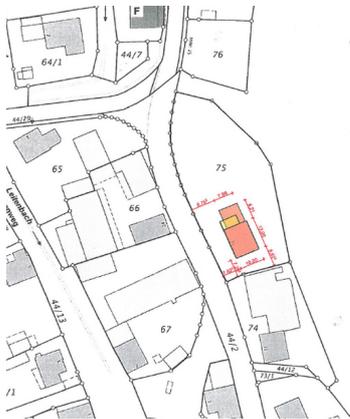


Bauantrag 31/2017 - Ausbau eines Obergeschosses und Vergrößerung der bestehenden Garage - Hauptstraße in Illdorf

Ferner erteilte der Marktgemeinderat Burgheim einstimmig sein Einvernehmen - unter Berücksichtigung der entsprechenden, üblichen Bauauflagen zum Bauantrag - über den Ausbau des Obergeschosses des Hauses und die Vergrößerung der bestehenden Garage in der Hauptstraße in Illdorf (Fl.Nr. 75, Gemarkung Illdorf).



Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Demzufolge gelten zur Beurteilung die baurechtlichen Vorschriften des § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die unmittelbare Umgebung ein. Von den Nachbarn liegen alle Unterschriften vor.

Bebauungsplanänderung Bergstraße - Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Markt Burgheim hat am 09.02.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bergstraße Ortlfing“ einstimmig beschlossen. Der Änderungsbereich befindet sich südlich der Bergstraße am nordöstlichen Ortsrand des Ortsteiles Ortlfing und liegt auf der Flurnummer 1/4 der Gemarkung Ortlfing.

Die Bedenken und Anregungen, die von Trägern öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bergstraße Ortlfing“ vorgebracht wurden, wurden behandelt und entsprechend abgewogen.

Der Marktgemeinderat Burgheim beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bergstraße Ortlfing“ in der Fassung vom 09.02.2017 (geändert am 18.05.2017) unter Berücksichtigung der o.g. Abwägung als Satzung.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, den Bebauungsplan mit der entsprechenden Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

11. Änderung Flächennutzungsplan - Gewerbegebiet "Burgheim West"

Der Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wird einstimmig gefasst. Für nachfolgend genannte Grundstücke wird die Festsetzung „Landwirtschaft“ in „Gewerbe“ geändert:

Fl.Nrn. 2484 und 2485, alle Gemarkung Burgheim.

Das Änderungsverfahren erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Änderung des B-Planes Nr. 4 „Gewerbegebiet Burgheim West“.

Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet - "Burgheim West"

Der Marktgemeinderat Burgheim hat in seiner Sitzung am 19.01.2017 die Teilaufhebung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Burgheim West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 24.01. 2017 bis 24.02.2017 bekanntgemacht.

Ein Planentwurf wurde erstellt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen wurden in einer frühzeitigen Beteiligung öffentlich dargelegt und im Gemeinderat erörtert. Der Marktgemeinderat Burgheim nahm den aktuellen Planentwurf zur Kenntnis.



Verschiedenes

Erster Bürgermeister Böhm informierte über den aktuellen Sachstand zum Gemeindeentwicklungskonzept/Dorferneuerung. Er verwies besonders darauf, dass durch dieses Konzept die Ortsteile entwickelt werden sollen. Die Kerngemeinde „Markt Burgheim“ und der GT Straß sind davon nicht betroffen. Beide sind Bestandteil des sogenannten Städtebauförderungsprogramms. Am 10.07.2017 fand eine Zusammenkunft mit dem Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern statt. Dabei wurden weitere Vorgehensweisen und die Erarbeitung eines Leistungsbildes zur Ausschreibung für einen Planer besprochen, welcher dann die Handlungsfelder erarbeiten soll. Diese werden dann in Arbeitsgruppen und Workshops mit den Bürgern behandelt und mit „Leben gefüllt“.

Der Erste Bürgermeister berichtete ferner über den aktuellen Stand der Sanierung des Bahnhofs Burgheim. Die zuständige Stelle bei der Regierung von Oberbayern machte sich vor Ort ein Bild über die anstehenden Maßnahmen. Die geplanten Änderungen des Raumkonzepts wurden anschließend im Rat kurz besprochen. Die Bezirksregierung lobte das Projekt und das Engagement des Marktes Burgheim und sicherte die weitere Unterstützung der Städtebauförderungsstelle zu.